

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Datum:

06.02.2023

Telefon:

09421 941-0 / -4031

Aktenzeichen:

162 / 142 / 20591

Firma Weikl Bau GmbH Moosweg 6 94249 Bodenmais

| Länderschlüssel: | 9 |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer: | 162 |
| Steuernummer: | 16214220591 |
| Sicherheitsnummer: | 49634671 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Name, Anschrift | Firma Weikl Bau GmbH, Moosweg 6, 94249 Bodenmais | |
|-----------------|--|--|
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.02.2023 bis zum 05.02.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherbeits Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuem die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)

Fürstenstraße 21 94315 Straubing

Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr

e-mail Internet poststelle.fa-sr@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-straubing.de

Kreditinstitut Bundesbank Regensburg Bayerische Landesbank HypoVereinsbank IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 DE21 7005 0000 0004 3604 71 DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC MARKDEF1750 BYLADEMMXXX HYVEDEMM445 Telefax: 09421 941 - 272 Telefax Betriebsprüfung: 09421 941 - 872